



Nutzungsbedingungen für Gondis Dinowelt

Um den Besuch für Sie und Ihre Kinder so angenehm und spannend wie möglich zu machen, sind gegenseitige Rücksichtnahme und ein freundliches Miteinander bei der Benutzung der Spielgeräte unerlässlich. Daher bitten wir Sie, durch Ihr eigenes Verhalten dazu beizutragen.

Mit dem Betreten der Dinowelt akzeptieren Sie und Ihre Kinder daher nachfolgende Spielregeln:

1. Der Zutritt zur Dinowelt ist Kindern (0-12 Jahre) nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.
2. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Verlässt die Begleitperson zeitweilig die Dinowelt ohne ihr Kind, so erfolgt dies ausschließlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.
3. Die höchstzulässige Personenzahl beträgt 150 Personen.
4. Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, sowie Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, ist der Zutritt nicht gestattet.
5. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
6. Filmen und Fotografieren ist in unserer Halle erlaubt. Fremde Personen dürfen nur mit deren Zustimmung fotografiert oder gefilmt werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren unserer vorherigen Genehmigung.
7. Das Spielen und die Nutzung der Spielgeräte sind nur mit Strümpfen / Socken und ohne Schuhe, Halsketten, Halsbänder u. ä. gestattet. Scharfe und spitze Gegenstände sind an der Kasse abzugeben. Kleidungsstücke mit Kordeln oder Bändern sind ebenfalls vor Betreten der Dinowelt ausziehen, da diese ein Verletzungsrisiko bedeuten. Auch die Erwachsenen sind zum ausschließlichen Tragen von Socken oder Strümpfen verpflichtet.
8. Alle Spielgeräte sind auf dem neuesten Stand der Technik und TÜV-geprüft, bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir keine Haftung bei Unfällen übernehmen können. Die Haftung des Betreibers ist bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für selbst verschuldete Unfälle der Besucher sowie für Schäden, die auf eigener unsachgemäßer Behandlung und/oder Handhabung der Einrichtungen beruhen und/oder durch andere Besucher verursacht werden.
9. Die Spielgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Von größeren Kindern und Erwachsenen wird bei der Benutzung des Ballspielbereichs, der Trampoline und aller anderen Bereiche besondere Rücksichtnahme auf kleinere und jüngere Kinder erwartet.
10. Die Trampoline dürfen jeweils nur von einer Person pro Sprungtuch benutzt werden. Saltos sind wegen des hohen Verletzungsrisikos strikt verboten! Die am Trampolin angeschriebenen Regeln sind zu beachten.
11. Grundsätzlich sind die Trampoline, der Kletterdino und die übrigen Kletter- und Rutschgeräte für die Nutzung durch Kinder und Erwachsene mit einem Gewicht bis 90 kg zugelassen. An Netzen im Trampolinbereich oder am Kletterdino darf nicht hochgeklettert werden.
12. Die Dino-Carts dürfen maximal mit 2 Kindern oder einem Erwachsenen mit Kleinkind besetzt werden. Das Laufen auf der Fahrbahn, die Nutzung der Carts als Boxautos und das Anschieben der Carts bei laufendem Elektromotor sind streng untersagt. Das Fahren ist für alle nur in der gleichen Fahrtrichtung gestattet.
13. Die VALO-Jump Anlage ist nur nach Einweisung durch einen Mitarbeiter zu nutzen. Zudem sind die am Eingang der Jump Anlage aushängenden Sicherheitshinweise zu beachten.
14. Die Spielgeräte und Fahrzeuge dürfen nur auf den jeweils dafür vorgesehenen Flächen genutzt werden. Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf im gesamten Spielbereich kein eigenes Spielzeug benutzt werden.
15. Wenn Besucher bei der Benutzung der Einrichtungen und Spielgeräte in der Dinowelt oder den sanitären Einrichtungen durch eigene Unachtsamkeit oder vorsätzlich Schaden verursachen oder anderen Gästen Schaden zufügen, haften sie für diesen.
16. Der Kleinkindbereich ist vornehmlich für Krabbelkinder vorgesehen, in jedem Fall aber Kindern unter vier Jahren vorbehalten.
17. Wir übernehmen keine Aufsichts- bzw. Betreuungspflicht für die Kinder. Diese liegt ausschließlich bei der/den erwachsenen Begleitperson/en. Die Erwachsenen, die die Kinder betreuen und begleiten, tragen in der Dinowelt weiterhin die Verantwortung und Aufsichtspflicht für die Kinder und müssen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und sind verpflichtet, ihre Kinder auf die Regeln hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen. Auch wenn an einzelnen Stationen Aufsichtspersonal zur Verfügung steht, wird damit kein Betreuungsverhältnis begründet.
18. Bitte melden Sie Personen, die andere durch unsachgemäße Nutzung des Spielgerätes gefährden, umgehend dem Hallenpersonal. Festgestellte Schäden sind unverzüglich den Mitarbeitern zu melden. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Den Weisungen der Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Zur Sicherheit aller Kinder und bei groben Verstößen gegen die Hausordnung können die Mitarbeiter Kinder und Erwachsene aus der Dinowelt verweisen und auch Hausverbote aussprechen.
19. Das Rauchen und offenes Feuer sind in der Einrichtung verboten.
20. In der Dinowelt sind selbst mitgebrachte Speisen und Getränke nicht erlaubt. Es gilt in der gesamten Dinowelt Kaugummiverbot – auch für die Erwachsenen! Unser Restaurant bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Essen ist ausschließlich an den Tischen in der Dinowelt und im Restaurantbereich gestattet.
21. Wir behalten uns vor, erhöhten Reinigungsaufwand, der durch Missachtung der Regeln entsteht, dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
22. Für mitgebrachte Garderobe, Kleidung, Brillen, Wertgegenstände usw. wird keine Haftung übernommen, dies gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände und Kleidung, auch aus geschlossenen Behältnissen oder auf dem Parkplatz. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte achten Sie selbst auf Ihre Sachen und stellen Sie die Schuhe an den vorgesehenen Bereichen ab. Beim Verlust des Schließfachschlüssels wird für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 20,- EUR erhoben. Fundsachen werden an der Kasse aufbewahrt und bei Nichtabholung nach gesetzlichen Bedingungen behandelt.